

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in	Nina Gertz
	Telefon (0202)	563 5465
	Fax (0202)	
	E-Mail	Nina.Gertz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2019
	Drucks.-Nr.:	<b>VO/0494/19/Neuf.</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.06.2019</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.06.2019</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.06.2019</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.06.2019</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.06.2019</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.06.2019</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.06.2019</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.06.2019</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.06.2019</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.06.2019</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>27.06.2019</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.07.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.07.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.07.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Stadtentwässerung- Maßnahmenkatalog 2020/ Katalogentwurf 2021</b>		

### Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2020 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2021 gemäß §§ 1 Abs. 2, 6 Abs. 1 und 12 Abs. 6 des Entsorgungsvertrags (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2020 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Maßnahmenkatalogentwurf für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Dr. Slawig  
Geschäftsbereichsleiter

Dölle  
Betriebsleiter

## Begründung

### 1. Maßnahmenkatalog 2020 der WSW Energie und Wasser AG (Anlage 1)

1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW Energie und Wasser AG (WSW). Die hiermit verbundenen Leistungen, wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin abwasserbeseitigungspflichtig. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW die von ihr zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss (§§ 1 Abs. 2, 6 Abs.1 und 12 Abs. 6).

Wesentliche Grundlage für die Investitionstätigkeit der WSW ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), das der Bezirksregierung Düsseldorf (BR) jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen ist. Das ABK 2015 (VO/0779/14) und der darauf aufbauende, jetzt vorgelegte Maßnahmenkatalog berücksichtigen die Zielvereinbarung mit der BR und das ebenfalls mit der BR abgestimmte Handlungskonzept zur Realisierung von Einsparpotentialen bei der Sanierung der öffentlichen Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer (VO/0361/07 und VO/0180/08).

1.2 Für die Jahre 2020 (Stand Mai 2019) und 2021 (Entwurf) hat die WSW den Katalog neuer und laufender Projekte vorgelegt. Der Maßnahmenkatalog 2020 wird als Investitionsplanung Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans 2020 der Stadtentwässerung.

1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

#### 1.4 2020 - Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2020 die Mittelabflüsse 124.000 €:

<b>Neubaumaßnahmen 2020 (Anlagevermögen WSW)</b>	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	0 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	124.000 €
	124.000 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2020 Mittelabflüsse in Höhe von 438.000 €:

<b>Neubaumaßnahmen 2020 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)</b>	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	438.000 €

Die Mittelabflüsse für neu aufgenommene Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2020 auf 490.000 €:

<b>Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2020 – bisher bekannte -</b>	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	490.000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau – Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	<b>490.000 €</b>

### 2020– Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus bereits in den bis 2019 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindlichen, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 ergeben sich 2020 Mittelabflüsse in Höhe von 7.696.000 €:

<b>Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)</b>	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	5.493 .000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	2. 203.000 €
	<b>7. 696.000 €</b>

Aus bereits in den bis 2019 beschlossenen Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren Mittelabflüsse in Höhe von 2.346.000 €:

<b>Laufende Neubaumaßnahmen 2019 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)</b>	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	2.346.000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2019 beschlossenen Katalogen 2020 Mittelabflüsse in Höhe von 1.739 000 €:

<b>Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen</b>	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	710.000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	1. 029.000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	<b>1. 739 .000 €</b>

Im Jahr 2020 betragen die Mittelabflüsse für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen danach insgesamt 12.833.000 € (ohne Mehrwertsteuer).

Soweit es noch erforderlich ist, erfolgt die Abstimmung mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr – im Verlauf der weiteren Planungen. Erfahrungsgemäß können sich Veränderungen bei den aus der Pauschale finanzierten Erneuerungsmaßnahmen (Priorität 2b) ergeben.

## 2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2021 der WSW (Anlage 1 – nachrichtlich)

### 2021 Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2021 die Mittelabflüsse 524.000 €:

<b>Neubaumaßnahmen 2021 (Anlagevermögen WSW)</b>	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	0 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	524.000 €
	<b>524.000 €</b>

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2021 Mittelabflüsse in Höhe von 919.000 €:

<b>Neubaumaßnahmen 2021 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)</b>	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	919.000 €

Die Mittelabflüsse für neu aufgenommene Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2021 auf 0 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2021 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	0 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	0 €

## 2021 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus den bis 2020 vorliegenden Katalogen ergeben sich 2021 Mittelabflüsse für darin enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 in Höhe von 6.125 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermissstände)	4.231.000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	1.894.000 €
	6.125.000 €

Aus den bis 2020 vorliegenden Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren 2021 Mittelabflüsse in Höhe von 420.000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2021 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	420.000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2020 vorliegenden Katalogen 2021 Mittelabflüsse in Höhe von 1.088.000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	600.000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	488.000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	1.088.000 €

Die Mittelabflüsse im Jahr 2021 für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen betragen danach insgesamt 9.076.000 € (ohne Mehrwertsteuer).

Am 03.09.2007 hat der Rat der Stadt zum Maßnahmenkatalog 2008/Katalogentwurf 2009 (VO/0398/07) ergänzend beschlossen, dass bei der nächsten Aufstellung dieser Drucksache eine Spalte hinzuzufügen ist, aus der mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ ersichtlich wird, ob nach Abschluss der Maßnahmen Anliegerbeiträge fällig werden oder nicht. Seitdem enthält der Katalog drei Spalten für Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge sowohl für den Bereich der Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen (Anlagevermögen Eigenbetrieb) als auch für Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW). Ab 2011 enthält der Katalog eine weitere Rubrik 2 d „beitragsrelevante Neubaumaßnahmen“ (Anlagevermögen Eigenbetrieb). Diese Maßnahmen dienen der entwässerungstechnischen Erschließung vorhandener und neuer Baugebiete. Um hierfür die o. g. Beiträge erheben zu können, ist es nach aktueller Rechtsprechung erforderlich, dass die Stadt Eigentümerin dieser Entwässerungsanlagen wird, damit ihr der zur Beitragserhebung notwendige Herstellungsaufwand entsteht.

Seit dem Jahr 2016 wird der Maßnahmenkatalog sowohl im PDF- als auch im Excel-Format bereitgestellt. Die Excel-Liste bietet die Möglichkeit, die Maßnahmen nach dem jeweiligen Stadtgebiet oder anderen gewünschten Kategorien zu filtern.

Da die Katalogangaben zu den Beiträgen weit vor der konkreten Planung und Realisierung gemacht werden, haben diese grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter. Enthält eine Zeile die

Aussage „k. A.“ (= keine Angaben) sind noch keine Grundlagen vorhanden, die im Vorstadium eine Angabe möglich machen.

Die Drucksachen einschl. Anlagen werden standardmäßig im DIN A4-Format vervielfältigt. Sofern es für die Beratungen erforderlich ist, werden auf Anfrage der Geschäftsführungen Farbkopien im DIN A3-Format zur Verfügung gestellt.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Leistungen, die WSW erbringt, werden vom Eigenbetrieb gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im der WSW beigestellten Netz sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung und Verbesserung der beigestellten Abwasseranlagen sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen aufgenommen werden, sind rentierlich.

## **Zeitplan**

## **Anlagen**

Anlage 1: WSW-Maßnahmenkatalog 2020 und Katalogentwurf 2021 PDF. Der Katalog wird den Geschäftsführern der Gremien ebenfalls im Excel- Format zur Weiterleitung übersandt.